



An der Delegiertenversammlung vom 23. Juni in Pratteln wird der neue GAV 2024 – 2027 auch ein Traktandum sein.

Sozialpolitik Der Gesamtarbeitsvertrag GAV 2020–2023 im schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbe läuft per 31. Dezember 2023 aus.

Neuer GAV 2024–2027 steht kurz vor der Bestätigung

Text: Dominik Frei | Foto: shutterstock.com

Unterschiedlicher hätten die zu den im Herbst 2022 gestarteten Verhandlungen hin zu einem neuen GAV im schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbe gestellten Forderungen seitens Arbeitgeber wie auch arbeitnehmerseits nicht sein können.

Konsens gefunden

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften Unia und Syna hatten ihren Anfang im Oktober 2022. Innerhalb von sechs intensiv geführten Verhandlungsrunden konnten sich die Sozialpartner im März 2023 schliesslich über die zentralen Punkte hin zu einem gemeinsamen Verhandlungsergebnis einigen. Die gegenseitig gestellten Forderungen wa-

ren zu Beginn der Verhandlungen weit auseinander gelegen. Während die Interessen der Arbeitgeber darauf ausgerichtet waren, dem Arbeitgeber wie auch dem Arbeitnehmer mehr Flexibilität betreffend Ausrichtung der Arbeitszeit und Gestaltung des Arbeitsumfeldes geben zu können, zielten die Forderungen der Gewerkschaften Richtung erweiterter materiellen Ausbau und Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit. Im Vordergrund der Verhandlungen stand jedoch klar das gegenseitige Interesse, einen neuen GAV für die kommenden vier Jahre abschliessen zu können. So konnten sich die Sozialpartner im Gebäudehüllen-Gewerbe nach zähen Verhandlungen schliesslich zu einem für

beide Seiten tragbaren Konsens durchringen. Ein Konsens, welcher betreffend die gestellten Forderungen nur in einzelnen Punkten, wie zum Beispiel einem zusätzlichen Ferientag oder angepassten Spesenregelungen, materielle Anpassungen für den Arbeitgeber bringen. Grossmehrheitlich entspricht der neue GAV jedoch den Inhalten, wie sie schon im aktuell geltenden GAV 2020–2023 vorgegeben sind.

Transparenz schaffen Vertrauen

Das Interesse der Vertragsparteien an einem einvernehmlichen Abschluss der Verhandlungen basiert auf den klaren Erwartungen der Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz und ihrer Arbeitneh-

menden. Die Erwartungen an einen sozialpartnerschaftlich getragenen GAV als transparentes und gut funktionierendes Vertragswerk, das sicherstellt, dass in der Gebäudehüllen-Branche klare und einheitliche Arbeitsbestimmungen gelten. Dies ist in einem Branchenumfeld, in welchem ein aktueller Fachkräftemangel vorherrscht, umso wichtiger, da klare Regulatoren dazu beitragen, der Entwicklung von irgendwelchen illustren Geschäftsmodellen vorzubeugen, welche nur den kurzfristigen Profit zum Ziel haben. Dies jedoch nicht in der Meinung, neuen und bestehenden Unternehmungen mit langfristigen und nachhaltigen Geschäftsmodellen in der Gebäudehüllen-Branche hinder-

lich zu sein. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Branchenattraktivität. Leider wird unsere Branche, wie übrigens die gesamte Baubranche, durch die allgemeine Öffentlichkeit als nicht besonders attraktiv beurteilt. In einem solchen Umfeld wirkt ein unattraktiver GAV mit schlechten Arbeitsbedingungen wie ein Brandbeschleuniger. Auf der anderen Seite ist ein ausgeglichener, sozialpartnerschaftlich ausgehandelter GAV attraktivitätsfördernd. Es ist wichtig, mit möglichst vielen Komponenten zu punkten. Einer dieser Komponenten ist der breit abgestützte Umgang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Funktionierende Gesamtarbeitsverträge mit einer grossen Transparenz schaffen Vertrauen und

sind damit auch ein wichtiges Element in einem ganzheitlichen Mosaik, das die Öffentlichkeit von einer Branche wahrnimmt, und damit diese Branche mit dem entsprechenden Image belohnt.

Projekt «Teilzeitarbeit» und «ERFA-Semester»

Darüber hinaus haben sich die Sozialpartner der Gebäudehüllen-Branche darüber geeinigt, während der Laufzeit des neuen GAV aktiv ein Projekt umzusetzen, welches sich dem wichtigen Zukunftsthema der «Teilzeitarbeit» sowie dem Thema eines «ERFA-Semesters» annimmt.

Zum weiteren Vorgehen

Über den neuen GAV 2024 – 2027 werden die Delegierten der Sektionen von Gebäudehülle Schweiz an ihrer Versammlung vom 23. Juni 2023 abzustimmen haben. Der Zentralvorstand von Gebäudehülle Schweiz hat sich intensiv mit den durch die Verhandlungsdelegation erzielten Verhandlungsergebnissen auseinandergesetzt. Dabei ist der Zentralvorstand einstimmig zum Schluss gekommen, dass das erreichte Verhandlungsergebnis für unsere Branche gut vertretbar ist. Entsprechend empfiehlt er den Sektionen, den Antrag hin zum neuen GAV 2024–2027 im schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbe zu unterstützen und diesen anzunehmen.



Gut zu wissen

Wesentliche Verhandlungspunkte

- Der neue GAV soll für weitere vier Jahre, die Jahre 2024 bis und mit 2027, Gültigkeit haben.
- Die Spesenansätze bei auswärtiger Arbeit werden um zwei Franken pro Tag nach oben angepasst.
- Die vorgegebenen Mittagspausen werden auf das gesetzliche Minimum von einer halben Stunde reduziert.
- Die Feriendauer wird für die Altersklassen bis und mit vollendetem 60. Altersjahr um einen Tag nach oben angepasst.
- Karenztage bei Krankheit werden unter vorgegebenen Umständen nach oben angepasst.
- Die Krankentaggeldregelungen werden nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Die Mindestlöhne der Lernenden werden um 100 Franken pro Monat nach oben angepasst.
- Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern werden künftig wieder jährlich geführt.
- Die Teuerung wird bis zu einem maximalen Wert von 1,5 Prozent automatisch ausgeglichen. Basis ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende September des laufenden Jahres. Werte darüber sowie allfällige Forderungen nach realen Lohnanpassungen sind Bestandteil der jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen.
- Bestimmung einer allfälligen Deckelung des automatischen Teuerungsausgleichs für höhere Löhne ist Bestandteil der jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen.



INFO

GAV

Details zum neuen GAV-Vertragswerk werden auf der Website von Gebäudehülle Schweiz auf der Mitgliederplattform «Mein Konto» laufend ergänzt und zugänglich gemacht.
gebäudehülle.swiss

